

GUT MOSCHENHOF

HOTEL – RESTAURANT – EVENT - REITEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Restaurant & Event

Auftragserteilung

Durch die Rücksendung der vom Veranstalter gegengezeichneten Reservierungsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt.

Stornofristen

Bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstag, ist eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung (ganz oder teilweise) möglich. Danach erheben wir folgende Stornopauschalen:

- 50% des zu erwartenden Umsatzes - bei Stornierung bis 2 Monate vor der Veranstaltung.
- 75% des zu erwartenden Umsatzes - bei Stornierung bis 1 Monat vor der Veranstaltung.

Danach werden 100% des zu erwartenden Umsatzes fällig, sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

Eine Änderung der Personenzahl ist grundsätzlich nur bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich und muss uns schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls werden wir die Veranstaltung wie vereinbart in Rechnung stellen.

Zahlungsbedingungen

Wir bitten um Leistung einer Anzahlung in Höhe des vereinbarten Mindestumsatzes, bzw. bei nicht vereinbartem Mindestumsatz 60 % des zu erwartenden Umsatzes, bis spätestens 7 Werktage vor der Veranstaltung, entweder per Überweisung auf unser Konto, bar oder per ec-Karte. Unsere Vorauszahlungsrechnung erhalten Sie rechtzeitig zugesandt. Die Differenz zur Endabrechnung wird bei Erhalt der Abschlussrechnung sofort fällig. Bei Veranstaltungen im Gut Moschenhof erfolgt die Endabrechnung unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. Ihre Zahlung erbitten wir in bar oder per ec-Karte.



GUT MOSCHENHOF

HOTEL – RESTAURANT – EVENT - REITEN

Sonstiges

Sollte die gewünschte Veranstaltungs- und Tagungstechnik nicht vor Ort vorhanden sein, können Sie diese über Gut Moschenhof bestellen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Veranstalter. Für von Dritten mitgebrachtes Equipment (z. B. Aufsteller, Blumen, Tortenplatten etc.) übernehmen wir keine Haftung. Sollten zusätzliche Ausleihkosten für die Tischausstattung anfallen, wegen besonderer Kundenwünsche oder wegen erhöhtem Bedarf, werden diese dem Veranstalter weiterbelastet.

Alle für die Veranstaltung aus unserer Küche servierten oder durch den Veranstalter bzw. Besucher selbst eingebrachten Lebensmittel, die auf den Buffets gestanden haben, werden durch uns am Ende der Veranstaltung entsprechend der HACCP-Hygiene-Verordnung entsorgt. Für selbst mitgebrachte Getränke erheben wir ein sogenanntes „Korkgeld“. Für gelieferte Hochzeitstorten von Konditoren erheben wir ein „Krümelgeld“.

Sollten sich die Preise aufgrund von saisonalen Schwankungen stark verändern behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend nachzukalkulieren. Das Abbrennen von Feuerwerken kann leider nicht gestattet werden.

Sollten zu diesem Vertrag weitere Absprachen getroffen werden, so bedürfen diese der Schriftform. Mit der Veröffentlichung der vorliegenden AGBs verlieren vorherige AGBs ihre Gültigkeit.

Düsseldorf im Dezember 2008

